



Teilnahmebedingungen

Teilnahme

Um den Preis können sich Gruppen aus Jugendverbänden, Jugendringen und Institutionen der Jugendarbeit in Deutschland bewerben. Sie können auch von Dritten vorgeschlagen werden. Ausgezeichnet wird das Engagement als Verein, Verband, Gruppe, Initiative, als Organisation oder Institution. Einzelpersonen können sich NICHT bewerben oder vorgeschlagen werden.

Voraussetzung

Das preiswürdige Engagement ist ehrenamtlich und wird nicht bezahlt. Die Aktivität muss etwas Neuartiges, Einzigartiges oder Modellhaftes sein. Oder sie muss auf neue, beispielhafte, herausragende Weise die Voraussetzung für ehrenamtliches Engagement verbessert, es ermöglicht oder andere dazu motiviert haben.

Anforderung

Das Bewerbungsformular muss vollständig ausgefüllt sein. Die Aktivität muss auf maximal 4 DIN A4-Seiten dokumentiert werden. Der Bericht muss darlegen, worin das ehrenamtliche Engagement besteht, wie es entstand, welche Auswirkungen sich ergaben und worin das Neuartige, Einzigartige oder Modellhafte besteht.

Die Preise

Insgesamt geht es um Preisgelder in Höhe von 15.000 Euro. Sie werden folgendermaßen aufgeteilt:

1. Preis: 7.500 €
2. Preis: 5.000 €
3. Preis: 2.500 €

Außerdem wird der Sonderpreis der Stiftung „Jugend mach Demokratie“ vergeben. Er prämiert besondere ehrenamtliche Aktivitäten junger Menschen in den Bereichen Demokratieförderung und Partizipation. Das Preisgeld beträgt 2.500 Euro.

Die Jury

Der Vorstand des Deutschen Bundesjugendring (DBJR) wird eine siebenköpfige Jury berufen. In ihr werden der DBJR, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Jugendforschung sowie die Jugendverbandsarbeit vertreten sein.